

Risiken und wichtige Hinweise zu dem Erwerb von Bezugsrechten bestehender US-amerikanischer Risikolebensversicherungen

1. Struktur der Investition durch Ankauf von Bezugsrechten US-amerikanischer Risikolebensversicherungen

Bei der vorliegenden Investitionsmöglichkeit handelt es sich um den Erwerb von Bezugsrechten bestehender US- Risikolebensversicherungen. Es handelt sich um ein kompliziertes Anlageprodukt, das sich aus verschiedenen Verträgen zusammensetzt und bei dem verschiedene Unternehmen beteiligt sind.

Die wesentlichen Bestandteile der Investition werden in den USA durchgeführt.

Der Anleger schließt zunächst mit der Fidelity of Georgetown Inc., einer US-amerikanischen Gesellschaft, eine Vereinbarung über den Erwerb von Bezugsrechten bestehender US-Risikolebensversicherungen. Die Fidelity of Georgetown Inc. betreut und unterstützt den Anleger bei der Durchführung und der Abwicklung seines Erwerbs von Bezugsrechten bestehender US-Risikolebensversicherungen unter der Beachtung von bestimmten Vorgaben.

Der Anleger erwirbt dann allein oder mit anderen Anlegern Bezugsrechte einer bestehenden US-Risikolebensversicherung. Bei Eintritt des Versicherungsfalles erhält er einen entsprechenden Anteil an der Versicherungssumme. Während des Versicherungsverlaufs muss er bis zum Eintritt des Versicherungsfalles die Prämien für die entsprechende Risikolebensversicherung ganz oder teilweise zahlen. Ziel der Investition ist es, dass im Versicherungsfall eine Auszahlung erreicht wird, die höher als die erforderlichen Aufwendungen sind.

Bei der Durchführung des Investitionsmodells sind verschiedene Funktionsträger eingeschaltet, zu denen aber der Anleger teilweise keine direkte Rechtsbeziehung hat. Er ist daher darauf angewiesen, dass seine Interessen ordnungsgemäß durch andere Beteiligte wahrgenommen werden und diese ihre Aufgaben ordnungsgemäß durchführen.

2. Keine Plausibilitätsprüfung durch den Vermittler

Die apano GmbH als Vermittlerin ist auf die Richtigkeit der von den Anbietern gemachten Angaben angewiesen. Sie kann diese Angaben nicht auf deren Richtigkeit überprüfen und auch nicht prüfen, ob die Investition ordnungsgemäß durchgeführt wird. Dies liegt insbesondere daran, dass alle Funktionsträger im Ausland sitzen und auch aus Gründen der Vertraulichkeit keine oder nur sehr eingeschränkte Einsicht in Unterlagen gewähren. Die apano GmbH konnte daher keine Plausibilitätsprüfung des Angebots vornehmen, die über eine allgemeine Prüfung der Schlüssigkeit des geschilderten Ablaufs hinausgeht.

3. Risiken im Zusammenhang mit dem Investitionsmodell

Grundsatz: Das Investitionsmodell ist komplex und wird im Ausland durchgeführt, es unterliegt verschiedenen erheblichen Risiken. Es besteht im Extremfall das Risiko des Totalverlustes. Bisherige Geschäftserfahrungen und/oder Prognosen über die zukünftige Entwicklung der geplanten Investition sind kein verlässlicher Indikator dafür, ob das Anlagemodell auch in Zukunft tatsächlich erfolgreich sein wird.

Risiko der Bewertung der Risikolebensversicherung: Bei der Bewertung der entsprechenden zu erwerbenden US-Risikolebensversicherungen und ihrer Entwicklung, handelt es sich um Prognosen, hierbei können Fehleinschätzungen vorgenommen werden, es können sich Prognosen nicht bestätigen. Insbesondere kann der Versicherungsfall später eintreten als erwartet. Dies kann dazu führen, dass die Investition des Anlegers nicht den erwarteten Ertrag bringt, und der Anleger hier Verluste erleidet. Es kann insbesondere dazu kommen, dass er für eine längere Zeit als vorgesehen eventuell anteilige Prämienzahlungen für die Versicherung übernehmen muss.

Risiko von ärztlichen Prognosen: Die Bewertung der US-Risikolebensversicherung hängt stark von der Richtigkeit und dem Eintreffen der ärztlichen Prognosen ab. Ein Krankheitsverlauf lässt sich aber nie sicher einschätzen, der Eintritt des Versicherungsfalles kann daher hiervon stark abweichen.

Risiko von Kosten: Es besteht das Risiko, dass wenn der Versicherungsfall später eintreten sollte, als erwartet, der Anleger für eine längere Zeit als vorgesehen eventuell anteilige Prämienzahlungen für die Versicherung übernehmen muss.

Risiko der Nichtbeachtung der Investitionsvorgaben: Es besteht das Risiko, dass die beauftragten Unternehmen die gemachten Vorgaben bei dem Erwerb von Bezugsrechten von US-Risikolebensversicherungen nicht oder nicht vollständig einhalten.

Risiko durch den gemeinsamen Erwerb: Sofern Bezugsrechte einer US-Risikolebensversicherung von einem Anleger nicht allein erworben werden, sondern gemeinsam mit anderen Anlegern, erhält der Anleger nur einen Anteil entsprechend seiner Investition. Bei der Abwicklung der Investition hängt er möglicherweise von dem Verhalten der anderen Anleger ab.

Risiko aus dem Auslandsbezug: Die Durchführung der Investition erfolgt im Ausland. Der Anleger muss sich hier ggfs. mit ausländischen Unternehmen in deren Rechtsordnung und Sprache auseinandersetzen. Informationen können hierdurch nur in fremder Sprache und nur verzögert dem Anleger zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Rechtsverfolgung im Ausland ist mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden.

Risiko der mangelnden Regulierung: Das Investitionsvorhaben, der Erwerb von Bezugsrechten bestehender ausländischer US-Risikolebensversicherungen, unterliegt keiner deutschen staatlichen Aufsicht oder ist sonst reguliert. Der Anleger bewegt sich damit auf einem unregulierten Markt, in dem weder die Beteiligten einer deutschen Aufsicht unterliegen noch generelle Standards an die Verhaltenspflichten bestehen und durchgesetzt werden. Es bestehen damit auch keine deutschen Sicherungseinrichtungen zugunsten des Anlegers.

Risiko des ordnungsgemäßen Vorgehens der Beteiligten: Der Anleger ist davon abhängig, dass die sich im Ausland befindenden Beteiligten ihre vorgesehenen Funktionen ordnungsgemäß und in seinem Interesse durchführen. Es kann aber dazu kommen, dass Mitarbeiter oder sonstige Funktionsträger nicht pflichtgemäß vorgehen, bis hin zu strafbarem Verhalten, etwa der Veruntreuung von Mitteln des Anlegers.

Insolvenzrisiken: Es besteht das Risiko, dass eines oder mehrere der beteiligten Unternehmen, insbesondere die Lebensversicherung, die die Versicherungsleistung erbringen soll, während der Investition zahlungsunfähig werden. Dies kann im Extremfall zum Ausfall der Leistungen führen und für erheblichen Störungen bei der Abwicklung der Investition sorgen.

Steuerliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass sich die steuerliche Behandlung im Heimatland und/oder den USA im Verlauf der Investition ändert. Es besteht auch das Risiko, dass in den USA eine Quellensteuer erhoben wird, die der Anleger beachten muss. Da apano nicht steuerberatend tätig werden darf, sollte der Anleger im Bedarfsfall seinen Steuerberater konsultieren.

Liquiditätsrisiko – Keine vorzeitige Verfügbarkeit: Die Investition wird nicht an einem Markt gehandelt und ist nicht vorzeitig kündbar. Der Anleger muss den Versicherungsfall abwarten, um einen Erlös zu erhalten. Ein Anleger kann daher nicht damit rechnen, dass er zu einem nach dem Kalender bestimmbar Zeitpunkt Zugriff auf seine investierten Mittel hat oder sie auf einem Sekundärmarkt verkaufen kann.

Währungsrisiko: Die Investition in Bezugsrechte bestehender US-Risikolebensversicherungen wird in einer ausländischen Währung, dem US-Dollar, durchgeführt. Auch die Abrechnungen im Rahmen der US-Risikolebensversicherung erfolgen in US-Dollar. Es besteht damit für einen inländischen Anleger ein Währungsrisiko aus dem Wechselkurs zwischen der Heimatwährung und dem US-Dollar.

Auslandsüberweisungsgebühren: Für Zahlungsaufträge ins Nicht-EU-Ausland fallen Auslandsüberweisungsgebühren an. Neben diesen Gebühren können u.U. durch die Überweisung in USD weitere Kosten entstehen. Konkrete Preise für Auslandsüberweisungen sind dem Leistungsverzeichnis der entsprechenden Bank zu entnehmen und von dem Anleger zusätzlich zu zahlen. Zudem ist bei Auslandsüberweisungen das Geld länger unterwegs, als innerhalb der EU oder EWR. Die Dauer hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B. davon, zu welcher Empfängerbank im Ausland das Geld fließt. Ferner ist bei Überweisungen in Länder außerhalb der EU und des EWR zu beachten, dass gemäß Außenwirtschaftsverordnung eine Meldepflicht besteht, wenn der Betrag einer Auslandsüberweisung die Höhe von 12.500 Euro übersteigt.

Bitte beachten Sie die ausführlichen Risikohinweise in den Angebotsunterlagen und befassen Sie sich mit den Gegebenheiten der Investition in Bezugsrechte von ausländische Risikolebensversicherungen.

apano GmbH, Stand: 11/2022

Ich/Wir habe/n die oben genannten Risikofaktoren gelesen und verstanden und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

Vor- und Nachname des 1. Auftraggebers (Druckbuchstaben)	Vor- und Nachname des 2. Auftraggebers (Druckbuchstaben)
Unterschrift des 1. Auftraggebers	Unterschrift des 2. Auftraggebers